

Pro Bahn Schweiz
Zentralsekretariat
Postfach
8000 Zürich

Per Mail an: info@are.admin.ch

Zürich, 6. Juli 2019/*mb*

Verordnung über das PAAV (Programm Agglomerationsverkehr) **Stellungnahme von ‚Pro Bahn Schweiz‘**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung auf Stellungnahme zur PAAV.
‚Pro Bahn Schweiz‘ (als Interessenvertretung der Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs) nimmt gerne aus der speziellen Sicht der ÖV-Benutzenden Stellung.

Vorbemerkungen und grundsätzliche Anliegen

- ‚Pro Bahn Schweiz‘ ist zur neuen Verordnung über das Programm Agglomerationsverkehr (PAAV) im Grundsatz positiv eingestellt. Dies gilt speziell für die genannten Anforderungen an Agglomerationsprogramme, für das Prüfverfahren und die Grundzüge zu den Prüfkriterien sowie die Rechte und Pflichten der Trägerschaften.
- Wir erachten jedoch Bemühungen, den Verkehr nicht einfach im gleichen Masse wie die Bevölkerung wachsen zu lassen, als sehr zielführend für die Umwelt und Lebensqualität. Es muss deshalb darauf geachtet werden, dass der Modalsplit sich verbessert, das heisst die Anteile des öffentlichen Verkehrs und des Velo- und Fussverkehrs sollen gegenüber dem motorisierten Individualverkehr in Zukunft zunehmen. Darum braucht es ein gutes Angebot im ÖV und insbesondere der Zugang zu dessen Dienstleistungen muss auf allen Kanälen (nicht nur digital!) ausgebaut werden!

Bemerkungen zur Vorlage im Speziellen

1. Anforderungen an Agglomerationsprogramme

- Die vorgeschlagenen Massnahmen im Agglomerationsprogramm und deren kantonale Genehmigung sind Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Verkehrsinfrastruktur.
- Die Massnahmen sind unseres Erachtens für ein modernes Aggloprogramm zu wenig umfassend: Im Art 1¹ machen wir nach den Punkten a – c folgende Ergänzung beliebt:
„d. Umweltschutzmassnahmen“.
- Die in Art. 4a postulierte „... genügende Mitwirkungsmöglichkeit der betroffenen Bevölkerung ...“ ist zu präzisieren.

2. Prüfverfahren

- Wir erachten die vorgeschlagenen 4 Schritte eines Prüfverfahrens als ein richtiges Vorgehen.
- In Art. 14 müssen jedoch die Begriffe und vor allem die Gewichtung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses punkto Kriterien geschärft werden. Jedenfalls sollen jene Projekte Vorrang haben, die den grössten Effekt zur Lösung der Verkehrs aber auch der Umweltprobleme bringen. Es geht an dieser Stelle ebenso um die beste Wirkung zu einem positiveren Modalsplit zugunsten des ÖV. Der Kosten-Nutzen-Effekt darf sich nicht nur auf reine Finanzaspekte – wie in der Vorlage postuliert - beziehen. In Zukunft ist es wesentlich, dass Auswirkungen aufs Klima viel stärker berücksichtigt werden. Die externen Kosten (Schäden an der Umwelt, Auswirkungen auf Gesundheit und Folgekosten von Unfällen) müssen in der sogenannten „Kosten-Nutzen-Rechnung“ unbedingt berücksichtigt werden.

3. Pauschale Bundesbeiträge

- ‚Pro Bahn‘ ist mit diesem Abschnitt einverstanden.
- Einzig in Art. 16 sollte der Pauschalbetrag für Investitionskosten indexiert werden, das heisst regelmässig der Teuerung angepasst.

4. Umsetzung der Aggloprogramme

- Für ‚Pro Bahn‘ erscheinen die vorgegebenen Fristen zur Ausführung eines Bauvorhabens recht lange. Es ist wichtig, dass im Art. 18 postuliert wird, die Fristen stehen still, wenn Rechtsmittel gegen ein Bauvorhaben oder Referenden ergriffen werden. Damit verlieren diese Projekte nicht die Finanzierung, weil Fristen wegen Rekursen auslaufen würden.

Fazit: ‚Pro Bahn Schweiz‘ begrüsst grundsätzlich diese Verordnung zur PAAV. Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Anliegen berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Für ‚Pro Bahn Schweiz‘



Karin Blättler
Präsidentin



Marcel Burlet
Sekretär